

Ausnahmen Besucherregelung

- Bei Geburten können im St. Elisabethen-Klinikum und im Westallgäu-Klinikum werdende Väter anwesend sein. Bitte laden Sie ebenfalls das Besucherformular herunter und bringen es bereits ausgefüllt mit.
- Begleitpersonen von Notfallpatienten, sind einmalig und in der konkreten Notfallsituation zulässig, wenn deren Anwesenheit zur Sicherstellung der Notfallbehandlung zwingend erforderlich ist.
- In der Kinderklinik am EK darf jeweils ein Elternteil unabhängig der Besuchszeiten das Kind besuchen. Es gibt keine zeitliche Begrenzung des Besuchs. Es dürfen nicht beide Elternteile gleichzeitig besuchen, ein Besuch ist nacheinander am gleichen Tag jedoch zulässig.
- Angehörige sterbender Patienten sind ebenfalls von der Besucherregelung ausgenommen.
- Weitere Ausnahmen können jeweils vom Chef- oder Leitenden Oberarzt einer Abteilung oder vom diensthabenden Intensivarzt individuell genehmigt werden.